

Datum: 26.03.2013

## Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich Oberbürgermeister  
Fachbereich Finanzverwaltung

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	08.04.2013	nicht öffentlich				
Finanzausschuss	25.04.2013	öffentlich				
Stadtrat	07.05.2013	öffentlich				

**Inhalt** Übertragung von Vermögen an den Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen (EigBGAV)

**Grundlage:** Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)  
Sächsisches Eigenbetriebsgesetz  
SächsKomHVO-Doppik

**Beraten und abgestimmt:** EigBGAV

**Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind:** keine

**Verantwortlich für Durchführung:** Fachbereich Finanzverwaltung

---

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Übertragung der in der Anlage aufgeführten Vermögenswerte der Stadt Plauen (Brunnen/ Wasserspiele) mit einem Wert in Höhe von insgesamt 661.125,65 EUR in das Vermögen des Eigenbetriebes Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen.
2. Die Vermögensübertragung erfolgt mit Wirkung vom 01.01.2013.
3. Die Sacheinlage ist bezüglich des per 31.12.2012 im Buchwert enthaltenen Anteils an nicht rückzahlbaren Zuschüssen in Höhe von 139.352,92 EUR als Sonderposten, in Höhe von 521.772,73 EUR als Kapitalrücklage zu passivieren.

## **Sachverhalt:**

Nach § 12 Abs. 2 SächsEigBG sollen Wirtschaftsgüter bzw. entsprechend auch Vermögensgegenstände der Gemeinde, die eine wesentliche Grundlage für die Arbeit eines Eigenbetriebes bilden, diesem auch wirtschaftlich zugeordnet werden.

Die Kosten für die laufende Unterhaltung sämtlicher im städtischen Eigentum befindlicher Brunnen und Wasserspiele trägt der EigBGAV.

Im Vermögen des EigBGAV befinden sich bereits das Wasserspiel Schloßteich in Jößnitz und der Märchenbrunnen auf dem Klostermarkt.

Zur Vereinheitlichung der Zuständigkeiten und des Vermögensnachweises sollen auch noch die bisher im Vermögen der Stadt geführten Brunnen/Wasserspiele (s. Anlage) in das Vermögen des EigBGAV übergehen.

Da im Zuge der Umstellung des kommunalen Rechnungswesens auf Doppik zum 01.01.2013 gesetzlich zwingend die Eröffnungsbilanz für die Stadt Plauen aufgestellt werden muss, ist es naheliegend, zu diesem Stichtag auch diese gesetzlich normierte und darüber hinaus auch sachlich sinnvolle Vermögenszuordnung an den EigBGAV vorzunehmen.

## **Anlage**

## Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro			
Folgekosten des Beschlusses		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja

## Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	<input type="checkbox"/> ja
-----------------------	-----------------------------

Veränderung zum Planansatz		<input type="checkbox"/> neu	<input type="checkbox"/> mehr	<input type="checkbox"/> weniger
Haus-halts-jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt		Nummer <input type="checkbox"/> Produkt <input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> E-Liste <input type="checkbox"/> INST-Liste <input type="checkbox"/> Z-Liste
<input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	
<input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	

\_\_\_\_\_  
Ralf Oberdorfer